



Brüssel, den 5. Oktober 2015
(OR. en)

12318/15

LIMITE

JAI 686
CFSP/PESC 554
COSI 114
COPS 286
ENFOPOL 260
COTER 124
SIRIS 64
FRONT 197
CATS 89
EDUC 255

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 12139/15 + COR 1
12551/15

Betr.: **Weiteres Vorgehen nach der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung: Stand der Umsetzung der Maßnahmen**

I. EINLEITUNG

Die von den Mitgliedern des Europäischen Rates am 12. Februar 2015 festgelegten Leitlinien waren und bleiben eine wichtige Triebfeder für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene. Einen umfassenden Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen haben der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung im Juni 2015 (Dok. 9422/1/15 REV 1) und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin in einem Schreiben an den Europäischen Rat für dessen Tagung im Juni gegeben.

In der Zwischenzeit hat das vereitelte Attentat auf den Thalys-Zug vom 21. August 2015 erneut gezeigt, wie nötig politische Vorgaben durch den Rat sind, und hat deutlich gemacht, dass rascher Fortschritte erzielt werden müssen.

Das Profil des Thalys-Attentäters bestätigt, wie wichtig und relevant die Fragen sind, die Gegenstand der Arbeiten der EU sind: Er ist viel innerhalb Europas gereist, ist in die Türkei geflogen und auf dem Landweg (über die Balkanroute) zurückgekehrt, hat die Waffen in Brüssel gekauft, sein Zugticket bar bezahlt und sich vor der Tat im Internet Predigten angesehen und angehört. Der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Sicherheitsdiensten war problematisch. Auf der am 29. August in Paris von der französischen Regierung einberufenen Ministertagung ist eine Erklärung verabschiedet worden, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Aktionsbereichen liegt (Dok. 11594/15).

II. PRIORITÄRE MASSNAHMEN DER EU/STAND DER UMSETZUNG DER VON DEN STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 12. FEBRUAR 2015 ANGENOMMENEN ERKLÄRUNG:

Der Fokus muss insbesondere auf folgenden Bereichen liegen, in denen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind:

1. Grenzmanagement

a) Speicherung von Fluggastdaten in der EU (EU PNR): Das Votum im EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) im Juli 2015 zur Aufnahme der Trilogie war ein Schritt in die richtige Richtung. Nach Abschluss der Trilogie soll im LIBE-Ausschuss und danach im EP-Plenum über einen überarbeiteten Bericht abgestimmt werden. Eine Mehrheit im Europäischen Parlament ist nach wie vor schwierig zu erreichen, da im LIBE-Ausschuss lediglich einer der Schattenberichterstatter (PPE) mit "Ja" gestimmt hat. Proaktives Engagement gegenüber dem Parlament ist daher auch weiterhin erforderlich.

b) Koordinierte Umsetzung der gemeinsamen Risikoindikatoren: Als positiv ist zu verzeichnen, dass die gemeinsamen Risikoindikatoren von der Kommission fertiggestellt worden sind. Problematisch bleibt jedoch ihre koordinierte Umsetzung, worauf auch in der Pariser Erklärung hingewiesen worden ist. Frontex sollte die operative Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren und die koordinierte Durchführung systematischerer Kontrollen durch die Mitgliedstaaten unterstützen. Frontex könnte beauftragt werden, die gemeinsamen Risikoindikatoren in operative Leitlinien umzusetzen und diese an den offiziellen Grenzübergangsstellen und im Rahmen gemeinsamer Frontex-Operationen wie Poseidon in Griechenland und Triton in Italien konkret anzuwenden, indem der derzeitige Fokus erweitert und auch auf eine erhöhte Sensibilisierung für die Terrorismusbekämpfung gelegt wird, wobei Überprüfungen und freiwilligen Befragungen besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Von entscheidender Bedeutung ist es, dass Europol und Frontex eng zusammenarbeiten und das Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen diesen beiden Einrichtungen (Abkommen über die operative Zusammenarbeit) so rasch wie möglich geschlossen wird. Als Vorbedingung

hat Frontex dem Europäischen Datenschutzbeauftragten die Umsetzungsmaßnahmen für den Austausch personenbezogener Daten vorgelegt, damit dieser grünes Licht gibt; die Feinabstimmung des IKT-Rahmens für den Austausch personenbezogener Daten ist noch vorzunehmen. Der Datenaustausch wird voraussichtlich im März 2016 einem ersten Testlauf unterzogen. Dessen ungeachtet versetzen das entsprechend den Kommissionsvorschlägen entwickelte neue "Hotspot"-Konzept und insbesondere die regionale Task Force der EU in Catania die Beamten von Frontex und Europol in die Lage, vor Ort zusammenzuarbeiten und die Ergebnisse der Überprüfungen und Befragungen der Migranten bestmöglich zu nutzen. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit zwischen Frontex und Eurojust. Frontex könnte prüfen, wie koordinierte parallele Kontrollmaßnahmen an den Außengrenzen auf speziellen Routen leichter durchgeführt werden könnten, und könnte dazu beitragen, dass auf allen Arten von Verkehrswegen ein integriertes informationsgesteuertes Sicherheitskonzept zum Tragen kommt. Auch Schulungen könnten von Frontex angeboten werden. Dies würde entsprechende Ressourcen erfordern.

Die Kommission, Frontex, Europol und die Mitgliedstaaten sollten die gemeinsamen Risikoindikatoren und die operativen Leitlinien regelmäßig aktualisieren.

c) Elektronische Verbindung der Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten zu den Interpol-Datenbanken: In einer Reihe von Mitgliedstaaten steht den Grenzschutzbeamten noch keine elektronische Verbindung zu den Interpol-Datenbanken zur Verfügung, was systematische Datenbankabfragen ohne negative Auswirkungen auf die Reiseströme schwierig macht. Die Europäische Kommission könnte ersucht werden, mit den interessierten Mitgliedstaaten daran zu arbeiten, dass die Technologie mithilfe einer finanziellen Unterstützung auf den neuesten Stand gebracht wird. Dies wäre auch im Migrationskontext hilfreich.

2. Informationsaustausch

a) Schengener Informationssystem (SIS II): Es ist äußerst wichtig, SIS II im Einklang mit den Empfehlungen der Gruppe "SIS/SIRENE" vom Dezember 2014¹ im größtmöglichen Umfang zu nutzen, und zwar sowohl hinsichtlich der Eingabe von Informationen als auch der Datenbankabfragen. Weitere Verbesserungen sind möglich. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, die Nutzung des SIS II mit Blick auf den Thalys-Attentäter (Ayoub El-Khazzani) zu analysieren und Lehren daraus zu ziehen. Wichtig ist es, das System ordnungsgemäß und konsequent zu nutzen und sich gegenseitig darüber zu informieren, was funktioniert und was nicht. Ein Schwerpunkt sollte daher auf die praktische Anwendung des Systems gelegt werden. Darüber hinaus sind Daten erforderlich, um die Nutzung des SIS II mit Blick auf die ausländischen Kämpfer zu bewerten.

¹ 14523/3/15

b) Europol: Die Mitgliedstaaten haben Europol seit Januar 2013 in zunehmendem Maße Informationen über ausländische terroristische Kämpfer geliefert. Insgesamt sind es bislang 1069 Beiträge (620 bis Ende Februar 2015); 9724 Personen/Einträge werden bei der Kontaktstelle "Travellers" gespeichert (3600 im März 2015), von denen es sich bei 1969 um bestätigte Kämpfer/Reisende handelt. Wichtige Beiträge für die Kontaktstelle "Travellers" leistet mittlerweile Interpol mit mehr als 3000 gemeldeten Personen bis September 2015.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die Kontaktstelle "Travellers" weder aus quantitativer noch aus qualitativer Sicht (fragmentiertes Informationsbild) bislang in der Lage, für die gesamte EU komplexe, eingehende Analysen der gemeldeten konkreten Fälle zu liefern, da mehr als die Hälfte aller Beiträge – mit unveränderter Tendenz – aus fünf Mitgliedstaaten und einem assoziierten Drittland stammt.

Die Kontaktstelle "Travellers" erzeugt Treffer auf der Grundlage ausländischer Telefonnummern, die von Verdächtigen auf ihrem Weg in den Nahen Osten verwendet werden, wobei hier auch ein Bezug zur Beihilfe zur illegalen Einwanderung besteht. Dies zeigt, dass die Mitgliedstaaten und Drittpartner mittels ihrer Beiträge zur Kontaktstelle "Travellers" von einem besseren Informationsbild profitieren können.

Zwischen März und September 2015 ist die Zahl der Einträge zu ausländischen Kämpfern in das Europol-Informationssystem (EIS) von 188 auf 1527 gestiegen.

c) Eurojust: Die operative Zusammenarbeit über Eurojust und der Austausch justizieller Informationen mit Eurojust haben erheblich zugenommen. Während die Mitgliedstaaten Eurojust im Jahr 2014 in 13 Terrorismusfällen um Hilfe gebeten haben, ist die Zahl der bei Eurojust gemeldeten Fälle im Jahr 2015 (bis zum 15. September) auf 22 gestiegen. Die Zahl der Fälle ausländischer terroristischer Kämpfer ist von drei im vergangenen Jahr auf bisher 14 im Jahr 2015 gestiegen. Eurojust hat 2015 fünf Koordinierungstreffen zu Fällen ausländischer terroristischer Kämpfer organisiert. Eurojust hat Informationen erhalten, wonach 2014 und 2015 für einzelne Fälle ausländischer terroristischer Kämpfer jeweils eine gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) eingesetzt wurde und außerdem ein Mitgliedstaat für derartige Fälle insgesamt zehn GEG-Abkommen unterzeichnet hat. Der Informationsaustausch über laufende Strafverfolgungsverfahren ist von 34 Fällen im Jahr 2014 auf bislang 84 Fälle im Jahr 2015 massiv gestiegen.

Seit seinem Anschluss an die Kontaktstelle "Travellers" im März 2015 hat Eurojust zwei Beiträge geleistet; dabei gab es eine Anfrage, Einträge mit der Europol-Datenbank abzugleichen. Vertreter der Kontaktstelle "Travellers" haben 2015 an zwei Eurojust-Koordinierungstreffen teilgenommen. Eurojust verstärkt die Zusammenarbeit mit den Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten (MENA) und setzt sich für die Benennung von Eurojust-Kontaktstellen – speziell auch für Fragen der Terrorismusbekämpfung – ein; Ende 2015 organisiert Eurojust ein Seminar mit der MENA-Region zum Thema justizielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und in Bezug auf ausländische Kämpfer. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird Eurojust dem Rat auf seiner Dezembertagung einen Bericht über das strafrechtliche Vorgehen gegen ausländische Kämpfer vorlegen und Empfehlungen für die weiteren Maßnahmen aussprechen.

3. Feuerwaffen

Der Zwischenfall von Paris hat deutlich gemacht, wie wichtig und wie dringend Maßnahmen zum Thema Feuerwaffen sind. Eine Priorität sollte die Umsetzung der ehrgeizigen Schlussfolgerungen sein, die der Rat am 8. Oktober annehmen will, und insbesondere auch die Annahme der Verordnung der Kommission über die Deaktivierung von Feuerwaffen (ein Durchführungsrechtsakt im Rahmen der derzeitigen Richtlinie) vor Ende des Jahres und die Vorlage des Vorschlags für eine überarbeitete Richtlinie Anfang des nächsten Jahres.

Die Arbeiten zur Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels im Rahmen des EU-Politikzyklus sollten verbessert werden, indem eine proaktivere Beteiligung aller Mitgliedstaaten sichergestellt und auf stärker operativ ausgerichtete Maßnahmen unter Einbeziehung der Nachbarländer des westlichen Balkans und der MENA-Region abgestellt wird.

4. Internet

a) EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU) bei Europol: Die Pilophase hat am 1. Juli 2015 begonnen. Die Meldestelle hat Partnerschaften mit Internetfirmen aufgebaut und prüft derzeit die technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere das Meldeverfahren. Sie hat bereits 500 Meldungen getätigt, von denen mehr als 90 % erfolgreich waren und zur Entfernung des beanstandeten Inhalts geführt haben. Die meisten Meldeanfragen gingen auf die Überwachungsstruktur der Meldestelle zurück. Die Meldestelle deckt die wichtigsten Plattformen ab, verfügt jedoch nicht über ausreichende Ressourcen, um auch andere Plattformen zu beobachten.

Die Meldestelle befasst sich auch mit der Einschleusung illegaler Einwanderer, wobei sie Informationen aus den sozialen Medien laufend – sieben Tage die Woche – analysiert; bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den jüngsten Terroranschlägen hat sie operative Unterstützung geleistet. Sie wird sich – auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten festgestellten Erfordernisse – an den drei "Horizont 2020"-Forschungsprojekten beteiligen, bei denen es um die Überwachung offener Quellen und das Erkennen von Propaganda geht. Die Ergebnisse der Projekte würden von der Meldestelle zur Unterstützung der Mitgliedstaaten genutzt.

Es ist äußerst wichtig, dass die Meldestelle die Unterstützung erhält, die erforderlich ist, damit sie ab Januar 2016 erstmals einsatzfähig ist. Problematisch ist dabei, dass das Budget der Meldestelle für das kommende Jahr nicht gesichert ist, was für die Maßnahmenplanung hinderlich ist. Erforderlich ist eine ausreichende Zahl von Experten. Zwei kurzfristige Entsendungen von Experten durch die Mitgliedstaaten laufen bereits Ende 2015 aus. Ferner sind Ressourcen nötig, damit die Meldestelle bei den technischen Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem neuesten Stand ist. Aus den Mitgliedstaaten müssen mehr Meldebeiträge kommen.

b) Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT): Bei dem Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien handelt es sich um ein von der Kommission finanziertes 18-monatiges Pilotprojekt, das bisher sehr erfolgreich war. Das Team hat bereits rund die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten beraten, und es besteht ein enormer Bedarf am Ausbau der Kommunikation und der Gegendiskurse zur terroristischen Propaganda. Das Projekt läuft bis Mitte 2016, sofern es nicht verlängert wird. Es wäre wichtig, den Einsatz des Beratungsteams zu verlängern und auszuweiten: Es geht jetzt nicht nur um Situationen mit Blick auf Syrien, sondern im weiteren Sinne darum, der Radikalisierung und der Islamfeindlichkeit - insbesondere angesichts der Flüchtlingskrise - vorzubeugen. Auch ist es jetzt an der Zeit, dem Beratungsteam die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Umsetzung von Kommunikationskampagnen in interessierten Mitgliedstaaten zu fördern und die EU-Institutionen dabei zu unterstützen, die Kommunikation mit der arabischen Welt zu verbessern. Von entscheidender Bedeutung bei der Kommunikation im Netz sind die Zahlen: Deshalb muss die Zivilgesellschaft dabei unterstützt werden, effektiver zu kommunizieren, und ein erweitertes Beratungsteam könnte ein entsprechendes Netzwerk schaffen und unterstützen.

c) Forum mit Internetfirmen: Die Kommission ist derzeit damit befasst, bis Ende des Jahres aktiv die Einrichtung eines solchen Forums vorzubereiten, in dessen Rahmen regelmäßige vorbereitende Expertentreffen stattfinden sollen. Wichtig sind ein möglichst rascher Start des Forums und eine umfassende Beteiligung mittels Entwicklung konstruktiver und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zu den Internetfirmen.

5. Verhinderung der Radikalisierung

a) Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) – Kompetenzzentrum: Es gibt Fortschritte, und das Zentrum wurde inzwischen eingerichtet. Mit dieser Leitinitiative der Kommission wird die Arbeit des RAN ausgeweitet und werden dem Netzwerk Impulse verliehen; ferner wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geboten, gezielte Expertisen für die Planung und Durchführung von PREVENT-Projekten einzuholen. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten bei Bedarf die Dienste des RAN uneingeschränkt in Anspruch nehmen und Fachleute aus der Praxis zur Teilnahme an den RAN-Tätigkeiten ermutigen. Der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung setzt sich dafür ein, dass das Zentrum Mittel für die Arbeit mit vorrangigen Drittländern zur Verfügung stellt.

b) **Resozialisierung:** Die hochrangige Ministerkonferenz zum Thema "Die Reaktion der Strafjustiz auf die Radikalisierung", die das Kommissionsmitglied Jourova gemeinsam mit dem luxemburgischen Ratsvorsitz und mit Unterstützung und Beteiligung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung veranstaltet, wird ein wichtiger Meilenstein sein und Gelegenheit bieten, die Strafrechtspolitik gegenüber zurückgekehrten ausländischen Kämpfern und die Probleme und Erfahrungen im Zusammenhang mit Resozialisierungsprogrammen im justiziellen Kontext, innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs, zu erörtern. Entscheidend wird sein, dass im Anschluss daran weitere Maßnahmen durchgeführt werden; auch sollte ermittelt werden, wie die EU die Mitgliedstaaten in diesem Bereich am besten unterstützen kann. Es kommt darauf an, dass Akteure der Justiz und PREVENT-Akteure zusammengebracht werden; dies wird mit der Konferenz erreicht. RAN könnte eine wichtige Rolle spielen und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Resozialisierungsprogrammen und bei der Förderung des Austauschs vorbildlicher Verfahren unterstützen.

c) **Verhütung von Islamfeindlichkeit/Gegendiskurs zur terroristischen Propaganda:** Die Flüchtlingskrise zeigt, wie wichtig es ist, der Islamfeindlichkeit vor allem in Regionen, in denen nur wenige Muslime wohnen, die Vorurteile aber zuweilen besonders groß sind, entgegenzutreten. Vor diesem Hintergrund bot das Jährliche Kolloquium über Grundrechte 2015 zum Thema "Toleranz und Respekt: Antisemitismus und Islamfeindlichkeit in Europa vorbeugen und bekämpfen", das vom ersten Vizepräsidenten der Kommission Timmermans am 1. und 2. Oktober 2015 veranstaltet wurde, Anregungen dazu, wie die EU einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit diesem Problem leisten kann. Die Verhinderung der Radikalisierung von Flüchtlingen ist ebenfalls eine vorrangige Aufgabe, wobei eine zügige Integration ebenso entscheidend ist wie ein strategisches Konzept dafür, wie den Flüchtlingsgemeinschaften am besten die Ausübung ihrer Religion ermöglicht werden kann.

Zwar gibt es Stimmen, die davor warnen, dass Da'esh die Flüchtlingskrise ausnutzt, um Dschihadisten in die EU einzuschleusen, doch ist der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung der Ansicht, dass von radikalisierten EU-Bürgern/-Einwohnern und aus Syrien/Irak zurückgekehrten ausländischen Kämpfern, die angestiftet oder beauftragt sein könnten, Anschläge zu verüben, eine bei weitem größere Gefahr ausgeht. Gleichwohl erfordert die Flüchtlingskrise Folgendes:

- Der Umstand, dass so viele Menschen auf der Flucht sind, sollte verstärkt als gewichtiger Gegendiskurs zur terroristischen Propaganda von Da'sh genutzt werden: Während Da'esh alle Muslime zur Migration (Hijra) in den sogenannten "Islamischen Staat" aufruft, stimmen Hundertausende von Muslimen mit den Füßen ab, verweigern Da'esh die Gefolgschaft und kommen nach Europa auf der Suche nach Schutz oder einem besseren Leben. Ein Anzeichen dafür, dass Da'esh das Phänomen nicht unberührt lässt, ist die Tatsache, dass die Gruppierung die Flüchtlinge dazu aufgerufen hat, ins "Kalifat" zurückzukehren.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Flüchtlingsbevölkerung vor Radikalisierung zu schützen.

Die Mitgliedstaaten (gegebenenfalls mit Unterstützung des SSCAT) und die Kommission könnten prüfen, wie ISIL-Opfer am besten darin bestärkt werden können, anderen ihre Geschichte zu erzählen.

d) Bildung spielt eine wichtige Rolle. Es wäre nützlich, wenn die Kommission eine politische Initiative und konkrete Projekte vorschlagen und darlegen würde, was sie im Bereich Bildung, Jugend und Sport tun kann, um entsprechend der Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar und der Pariser Erklärung vom 17. März über die Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung Radikalisierung zu verhindern. Dabei gilt es, ehrgeizig zu sein, sich viel vorzunehmen und Vorzeigeprogramme aufzulegen, die EU-weit eine spürbare Wirkung entfalten, insbesondere vor Ort, beispielsweise breit angelegte Programme für den virtuellen Austausch zwischen Studenten in Europa und der MENA-Region, ähnlich der Initiative von Präsident Obama zum Gedenken an Botschafter Stevens, der in Libyen ums Leben gekommen ist. Hier böte sich auch eine Zusammenarbeit mit Internetunternehmen an; zudem würden Toleranz und gegenseitiges Verständnis unter den jungen Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers gefördert. Es wäre nützlich, wenn die Kommission 2016 eine Mitteilung über den Beitrag, den Bildung, Kultur und Sport in den Mitgliedstaaten zur Verhinderung der Radikalisierung leisten können, vorlegen würde; sie sollte prüfen, inwieweit ehrgeizige Vorzeigeprojekte durchgeführt werden können, und Vorschläge dazu unterbreiten, wie sich die EU-Mittel (beispielsweise Erasmus+) optimal einsetzen lassen, um eine noch größere Wirkung vor Ort zu erzielen.

6. Terrorismusfinanzierung

Um die Terrorismusfinanzierung noch stärker zu bekämpfen, könnten neue Initiativen auf EU-Ebene geprüft werden, wie beispielsweise die Initiativen, die der deutsche und der französische Finanzminister in ihrem gemeinsamem Schreiben vom 31. März 2015 der Europäischen Kommission vorgeschlagen haben, nämlich ein System für das Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen, die in der EU ansässig sind, ohne dass eine Verbindung zu internationalen terroristischen Organisationen besteht (Artikel 75 des Vertrags von Lissabon), die Stärkung der Kontrolle anonymer Zahlungsverfahren, ein Rechtsrahmen zur Verhinderung von Barzahlungen für Artefakte (Kulturerbe), eine verstärkte Sorgfaltspflicht in Bezug auf Finanzströme in Hochrisikogebiete und ein besserer Zugang der zentralen Meldestellen (FIU) zu Bankdaten in zentralisierten Registern.

7. Externe Maßnahmen

Seit dem Sommer hat die EU bei den regionalen Terrorismusbekämpfungsprojekten in Nordafrika und im Nahen Osten große Fortschritte erzielt (einige Projekte sind bereits angelaufen oder werden in Kürze anlaufen). Für die externen Maßnahmen sind nach wie vor die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 maßgeblich. In dem vorliegenden Vermerk geht es zwar vor allem um interne Fragen, doch sollten drei Entwicklungen, die externe Maßnahmen betreffen, nicht unerwähnt bleiben:

Tunesien hatte für die EU schon vor dem Anschlag in Sousse oberste Priorität, und zwar nicht zuletzt aus dem Grund, da mit dem Land eine der wenigen "Erfolgsgeschichten" verbunden sind, die sich nach dem Arabischen Frühling entwickelt haben. Unmittelbar nach dem Anschlag in Sousse hat die EU ihre Zusammenarbeit mit Tunesien verstärkt: Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und Vertreter des EAD haben Tunesien im Juli 2015 erneut besucht, und am 21. September 2015 hat in Tunis der erste verbesserte und zielgerichtete Dialog über Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung stattgefunden. Gleichzeitig haben die G7 einen intensiven Prozess mit Tunesien eingeleitet, der sich auf die Sicherheit an den Grenzen, in der Luftfahrt und im Fremdenverkehr und auf die Terrorismusbekämpfung erstreckt. Die EU hat dabei eine aktive Rolle gespielt. Tunesien erwartet eine erhebliche Unterstützung seitens der EU bei der Terrorismusbekämpfung, und dies ist auch dringend notwendig.

Angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus in Tunesien, Libyen, Irak, Syrien, Ägypten und anderen Ländern der Region ist es unbedingt erforderlich, dass weitere EU-Mittel für die **Terrorismusbekämpfung in der MENA-Region** bereitgestellt werden. Es ist wichtig, dass die Unterstützung für die Länder der MENA-Region bei der Terrorismusbekämpfung nicht aus dem Blick gerät, auch wenn die Migrationskrise derzeit viel Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wenn der Terrorismus Tunesien zu Fall bringt (der Tourismussektor ist bereits eingebrochen, was sich direkt und indirekt in einer Größenordnung von bis zu 15 % auf das BIP auswirkt), so könnte es die EU mit noch mehr Flüchtlingen zu tun bekommen.

Eine weitere Priorität für die EU ist die Zusammenarbeit mit der **Türkei**. Ende Juni hat der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung den Ko-Vorsitz bei einem vom EAD unter Beteiligung des EAD, der Kommission, der JI-Agenturen und der Mitgliedstaaten organisierten und vom türkischen Außenministerium in Ankara ausgerichteten Workshop über Terrorismusbekämpfung geführt. In einem nächsten Schritt soll ein Aktionsplan ausgearbeitet und der Türkei zur Zustimmung vorgelegt werden, der eine Reihe von Fragen, einschließlich der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, abdeckt.

Den **westlichen Balkanstaaten** fällt bei der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus eine zentrale Rolle zu. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, die Kommission und der EAD haben die Terrorismusbekämpfungsinitiative der westlichen Balkanstaaten unter Leitung Sloweniens begrüßt; diese Initiative, in deren Rahmen eine Bestandsaufnahme der bestehenden und geplanten Maßnahmen gemacht wurde, ist Grundlage für das weitere Vorgehen gegen den Terrorismus und den gewalttätigen Extremismus in der Region und sollte rasch umgesetzt werden. Die Kommission sollte daher prüfen, ob Projekte dieser Initiative im Rahmen des IPA-Programms vorrangig finanziert werden können.

8. Landverkehr

Nach dem Sicherheitsvorfall im Thalys-Zug am 21. August 2015 wurde für den 11. September 2015 eine außerordentliche Sitzung der Sachverständigengruppe für die Sicherheit des Landverkehrs (LANDSEC) nach Brüssel einberufen, um die Sicherheit im Schienenpersonenverkehr zu erörtern. Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Eisenbahnunternehmen vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass auf den Sicherheitsvorfall angemessen reagiert werden muss, ohne den Schienenverkehr zu stören oder den öffentlichen Verkehr einschließlich des Schienenverkehrs an sich in Frage zu stellen, der weiter offen, zugänglich und schnell bleiben sollte. Die Kommission prüft zur Zeit, wie die Eisenbahnunternehmen und nationalen Behörden am besten dazu angehalten werden können, in enger Zusammenarbeit Sicherheitsbewertungen durchzuführen und Sicherheitspläne festzulegen, die Anforderungen an das Sicherheitstraining des Personals, Verpflichtungen in Bezug auf Schulungen und Übungen, die Einführung von Sicherheitsstufen (die von den Mitgliedstaaten ausgelöst würden), eine Notfallplanung und Pläne für die Wiederherstellung des Betriebs bei größeren Unfällen umfassen. Wünschenswert ist auch ein Austausch vorbildlicher Verfahren für den Sicherheitsschutz an Knotenpunkten des internationalen Eisenbahnverkehrs, doch muss hier eventuell über ein Konzept mit verbindlichem Charakter nachgedacht werden.

III. AUSBLICK

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden der Vorsitz und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung festlegen, wie in Bezug auf die in Dokument 12551/15 genannten fünf Handlungsschwerpunkte bis Dezember weiter vorzugehen ist.